

Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz
Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz
Band: 47 (1910)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Im Kometenjahr	1—11
Paramentendepot der Inländischen Mission	12—13
Bücherdepot der Inländischen Mission	14—15
38. Jahresbericht des schweizerischen Frauenhilfsvereins	16—23
Von den unterstützten Missionsgemeinden	24—67
Rapport français	68—95
Rechnung — Comptes. Einnahmen — Recettes	96—112
Ausgaben — Dépenses	112—118
Rechnung über den besondern Missionsfond — Compte du fonds spécial de l’Oeuvre des Missions intérieures	118—125
Extra-Gaben-pro 1910/11 — Repartition des subsides extraordinaires	125
Vermögens-Verzeig des Inländischen Missionsfondes	125—127
Rechnung über den Jahrzeitenfond	127
Rangordnung der Kantone nach dem Verhältnis der Beiträge zur Katholikenzahl — Rang des Cantons d’après le rapport des dons au chiffre de la population catholique	128
Befund der Rechnungs-Prüfungs-Kommission	128
Schlusswort	129—131



Berichtigungen:

Seite 4, Zeile 10 von oben lies: Fr. 68,000 als Extra-Gaben, statt Fr. 55,000.
Seite 8, Zeile 5 von oben lies: Die Stadt Genf (mit nächster Umgebung) zählt heute 53,000 Katholiken, statt 38,000.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

1. Um Stiftungen von Jahrzeiten im Bereich der inländischen Mission zu fördern und zu sichern, besteht ein spezieller Fond unter dem Namen „Jahrzeitenfond der Inländischen Mission“.

2. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

3. Die Sektion für inländische Mission sorgt dafür, dass das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und dass der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmässig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuss für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. Allfällig höhere Verzinsung dient zur Be-streitung der Verwaltungs- und Expeditionsauslagen.

4. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat die Sektion für inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

Wofern, wie es vorkommt, Jahrzeitstiftungen gemacht werden, welche die Messeverpflichtung nur auf begrenzten Zeittermin auferlegen, so fällt in der Regel das Kapital am Terminabschluss der inländischen Missionskasse zu, es wäre denn, dass die Stiftung ausdrücklich die Aushingabe des Fondes an die resp. Diaspora-kirche verlangte.



Zur Zirkulation.

Faites passer à MM.:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.